

Rente oder Kapital aus der Pensionskasse

Ausgangslage

Das Vermögen in der Pensionskasse ist nach der Pensionierung oft die wichtigste Einnahmequelle. Ob Sie die Leistungen einmalig als Kapital oder als lebenslängliche Rente beziehen, ist eine der wichtigsten Fragestellungen bei der finanziellen Vorbereitung der Pensionierung. Der Entscheid hat

langfristige Folgen und sollte daher genau bedacht sein. Nachträglich kann er nicht mehr rückgängig gemacht werden. Es gibt keine richtige oder falsche Lösung, vielmehr müssen die verschiedenen Vor- und Nachteile auf Ihre Situation hin überprüft und die langfristigen Folgen abgeschätzt werden.

Rentenbezug

Der häufigste Grund, wieso sich angehende Pensionäre für einen Rentenbezug aus der Pensionskasse entscheiden, ist die hohe Sicherheit. Die Gelder werden weiter von der Pensionskasse verwaltet und die Rentenzahlungen erfolgen lebenslänglich. Witwen- und Witwerrenten betragen in der Regel 60% bis 70% der Ehepaarrente. Einer der grössten Nachteile liegt darin, dass das Kapital bei einem Rentenbezug nicht ins Privatvermögen übergeht und somit nicht vererbt wer-

den kann. Sterben beide Ehepartner kurz nach der Pensionierung, gehen die Erben normalerweise leer aus. Die Rente muss wie das Erwerbseinkommen versteuert werden, was langfristig oftmals eine grosse Belastung darstellt. Der Rentenbezug ist finanziell vor allem dann interessant, wenn Sie mit einer hohen Lebenserwartung rechnen oder die Sicherheit auf Kosten von Optimierungsmöglichkeiten an oberster Stelle steht.

Kapitalbezug

Nicht immer kann das gesamte Guthaben in der Pensionskasse als Kapital bezogen werden. Seit der Revision des Pensionskassengesetzes im Jahr 2005 ist aber jede Kasse verpflichtet, auf Wunsch des Kunden mindestens einen Teil des Kapitals zu vergüten. Bei einem Bezug wird der Auszahlungsbetrag einmalig zu einem reduzierten Satz besteuert. Ein wichtiger Vorteil des Kapitalbezugs ist weiter, dass nicht aufgebrauchtes Kapital beim Ableben an die Erben geht. Beim Kapitalbezug erhält der Pensionär nicht wie bei der Rente jeden Monat automatisch einen Betrag ausbezahlt, sondern kann und muss die zeitliche und betragsmässige Organisation der Zahlungs-

ströme selber planen. Weil sich das Kapital nach der Pensionierung im Privatvermögen befindet, sind Sie selber dafür verantwortlich, wie es angelegt wird und wie Sie damit umgehen. Sie haben kein garantiertes Einkommen mehr, dafür aber bedeutend mehr Flexibilität. Ein Kapitalbezug ist immer vorteilhaft, wenn Sie auf Grund Ihrer gesundheitlichen Situation mit einer deutlich unterdurchschnittlichen Lebenserwartung rechnen müssen oder Ihre Hinterbliebenen bestmöglich absichern möchten. Steuertechnisch fahren Sie mit einem Kapitalbezug normalerweise ebenfalls günstiger.

Wichtig: Bei vielen Pensionskassen müssen Sie sich bis drei Jahre vor der Pensionierung für oder gegen einen Kapitalbezug entscheiden. Eine frühzeitige Planung, auch aus Optimierungssicht, lohnt sich auf jeden Fall. Alle nötigen Informationen zu den Bedingungen eines Kapitalbezugs finden Sie in Ihrem Pensionskassenreglement.

Persönliche Ausgangslage

Bei der Frage Rente oder Kapital aus der Pensionskasse ist nichts wichtiger als Ihre persönliche Ausgangslage und Ihre Zielsetzungen. Die Familienverhältnisse sind nicht nur bei der Frage betreffend Absicherung im Todesfall von grosser Bedeutung, sondern bei der gesamten finanziellen Optimierung. Ist der Altersunterschied zweier Ehegatten beispielsweise sehr gross, kann es beim Rentenbezug je nach Pensionskasse Kürzungen bei den Hinterbliebenenleistungen geben. Haben beide Ehepartner einen Pensionskassenanschluss, ist ein genauer Vergleich der jeweili-

gen Leistungen unverzichtbar. Weil jede Pensionskasse ihr Reglement unter Einhaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen selber ausgestalten kann, sollte es genau unter die Lupe genommen werden. Nicht selten lässt sich eine interessante Möglichkeit finden, um die eigene finanzielle Situation im Hinblick auf die Pensionierung zu optimieren. Wer frühzeitig plant, kann oftmals Steuern über einen langen Zeitraum optimieren oder andere Kosten im Zusammenhang mit der Pensionierung einsparen.

Ausgangslage

Eine Rente aus der Pensionskasse muss zu 100 Prozent als Einkommen versteuert werden. Befinden Sie sich nach der Pensionierung in einer hohen Steuerprogression, muss ein grosser Teil der Rente indirekt wieder als Steuer abgeliefert werden. Langfristig stellt dies oftmals eine grosse Belastung dar. Je nach Situation gehen bis zu 40 Prozent der Rente an den Fiskus. Bei einem Kapitalbezug wird der Auszahlungsbetrag einmalig zu einem reduzierten Tarif besteuert und ins Privatvermögen überführt. Dort muss das Kapital als Vermögen und Kapitalerträge wie Zinsen und Dividenden als Einkommen versteuert werden. Je nach Anlagestrategie fallen die steuerbaren Erträge höher oder tiefer aus. Normalerweise ist die Steuerbelastung

bei einem Kapitalbezug langfristig geringer als bei einem Rentenbezug. Steuerliche Aspekte sind bei der Entscheidung Rente oder Kapital wichtig, dürfen aber nicht isoliert betrachtet werden.

Beim Rentenbezug ist die Anpassung an die Inflation nicht garantiert. Wie regelmässig die Rentenhöhe angepasst wird, hängt von der finanziellen Verfassung der Pensionskasse ab. Der inflationsbedingte Wertverlust der Rente darf nicht unterschätzt werden: Eine Rente von heute 50'000 Franken hat bei einer Inflation von 2 Prozent in 20 Jahren eine Kaufkraft von weniger als 34'000 Franken. Beim Kapitalbezug kann der Inflationseffekt bei der langfristigen Planung der Einkommenssicherung miteinbezogen werden.

Entscheidungskriterien

Als Zusammenfassung finden Sie in untenstehender Tabelle die wichtigsten Kriterien beim Entscheid Rente oder Kapital aus der Pensionskasse.

Je nach Ausgangslage müssen Kriterien unterschiedlich stark gewichtet und einzelne Entscheide aufeinander abgestimmt werden.

Familiensituation:	<ul style="list-style-type: none">• Sind Sie verheiratet oder alleinstehend?• Haben Sie Kinder?• Wie gross ist der Altersunterschied zu Ihrem Ehepartner?
Gesundheit:	<ul style="list-style-type: none">• Wie hoch schätzen Sie Ihre persönliche Lebenserwartung?• Wie hoch diejenige Ihrer Angehörigen (Ehepartner, Kinder etc.)?
Pensionskasse:	<ul style="list-style-type: none">• Ist ein (vollständiger) Kapitalbezug möglich?• Wie hoch ist der zu erwartende Rentenumwandlungssatz?• Wie hoch sind die Hinterbliebenenleistungen?• Wie gut ist die finanzielle Situation Ihrer Pensionskasse?
Wohn- und Steuersituation:	<ul style="list-style-type: none">• Ist ein Umzug geplant? (Möchten Sie mieten oder kaufen?)• Wie hoch ist der Steuerfuss Ihrer Wohngemeinde?• In welcher Steuerprogression befinden Sie sich (Grenzsteuersatz)?• Wie hoch ist die Kapitalauszahlungssteuer an Ihrem Wohnort?
Persönliche Voraussetzungen:	<ul style="list-style-type: none">• Wie gut können Sie mit Kursschwankungen umgehen?• Welches sind Ihre persönlichen Ziele nach der Pensionierung?• Sind Investitionen geplant (Hobby, Liegenschaft, Schenkungen etc.)?• Persönliche Erwartungshaltung: Aktienmärkte, Zinsen, Teuerung etc.

Beratung in Ihrem Sinne

Die VermögensPartner AG ist ein unabhängiges Honorarberatungs- und Vermögensverwaltungsunternehmen. Im Gegensatz zu den meisten anderen Finanzdienstleistern nehmen wir keine Provisionen von Banken, Versicherungen und Produktanbietern an. Dadurch können wir ähnlich wie ein Rechtsanwalt agieren und uns bedingungslos

für die Interessen unserer Kunden einsetzen. Da versteht es sich von selbst, dass wir Ihnen keine Produkte verkaufen, sondern Sie umfassend beraten. Ein erstes Gespräch ist für Sie kostenlos. Für Ausarbeitungen und individuelle Beratung verrechnen wir unseren Stundenaufwand – fair und transparent.

VermögensPartner AG | Oberer Graben 2 | CH-8400 Winterthur
Tel. 052 224 43 43 | Fax 052 224 43 44 | mail@vermoegens-partner.ch

www.vermoegens-partner.ch | www.123-Pensionierung.ch | www.kickbacks.ch